



Bezähkiste

Heft 10 Ausgabe: 02/2012

Zeitschrift des Hessischen Landesverbandes e.V. im Bund Deutscher Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine e.V.



Kaliwerk Alexandershall um 1925



Dr. Hartmut Schade, letzter hessischer Berghauptmann



Standort Wintershall des Werkes Werra. Im Bau die Abfallverbrennungsanlage der E.ON



Von hinten links: Jörg Mohr, Ramona Jäger, Matthias Nobach, Stefanie Knapp, Silvia Müller



**Wir bieten Ihnen das Gesamtpaket
mit Lösungen für Ihre
individuelle Finanzplanung.**

Flexibel, kompetent und professionell.

Sprechen Sie mit uns, wir beraten Sie gerne.

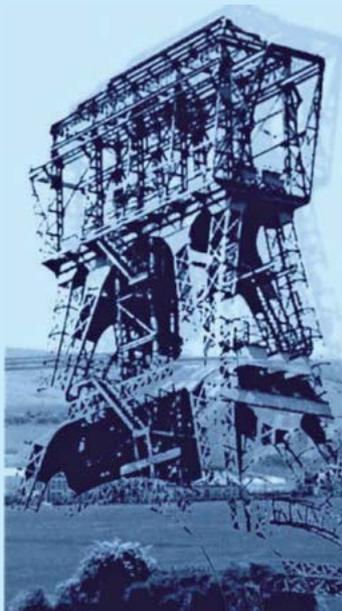


Raiffeisenbank Werratal-Landeck eG

Heringen - Wölfershausen - Widdershausen - Ransbach - Vacha
Unterbreizbach - Philippsthal - Schenklingfeld - Friedewald

Tel. 06624 9200-0 - Fax 06624 9200-15
www.rb-werratal-landeck.de

BERGBAU WILL HABEN VERSTAND UND EINE TREUE HAND!



... mit mehr als einem halben Jahrhundert Erfahrung in der Beratung, Begutachtung und Planung zur Gewinnung und Verarbeitung von Kalisalzen sowie dem Umweltschutz bei der Kalidüngemittelherstellung, zur umweltgerechten Stilllegung, Verwahrung und Nachnutzung von Bergwerksbetrieben sowie bergbaulichen Sondervorhaben zur Entsorgung industrieller Abfallstoffe und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle verleihen wir dieser uralten bergmännischen Spruchweisheit eine zeitgemäße Bedeutung.

DAS JAHR 2012 gibt der ERCOSPLAN-Unternehmensgruppe Gelegenheit, zwei wichtigen Ereignissen in unserer Firmengeschichte Erinnerung zu verleihen:





Angesprochen

Liebe Bergkameradin, lieber Bergkamerad, verehrter Leser!



Foto: Brigitte Striehn

Seit der letzten Ausgabe im Sommer 2012 hat der HLV aus Anlass des 110-jährigen Bestehens des Bergmannsvereins Frielendorf den 11. Hessischen Bergmannstag gefeiert. Beim Bergaufzug aus diesem Anlass, hatte unser Bergherr ein Einsehen und der Regen hörte vorübergehend auf. Der Vorstand des HLV ehrte auf diesem Fest verdiente Mitglieder unserer

Mitgliedsvereine. In den Festreden wurde nicht nur Dank ausgesprochen, sondern auch die Bedeutung und Wichtigkeit des Bergbaus in Hessen und Deutschland betont!

Ich möchte mich an dieser Stelle für die Teilnahme der Vereine bedanken, die den Weg nach Frielendorf gefunden hatten. Dank sagen möchte ich besonders den Frielendorfern, die den Bergmannstag, trotz widriger Umstände, so hervorragend ausgerichtet haben!

Unsere Kameraden in Sachsen haben ihren Bergmannstag in Jöhstadt gefeiert. Der Hessische Landesverband ist der Einladung gerne nachgekommen und hat mit einigen seiner Mitgliedsvereine daran teilgenommen. Es ist immer wieder eine Freude, vor einer so großen Zuschauerzahl, wie sie in Sachsen oft zu beobachten ist, zu paradieren.

Auch der Einladung des Landesverbandes Brandenburg-Berlin zu dessen Landesbergparade und zum Jubiläum des Orchesters der Bergarbeiter Plessa sind wir gerne nachgekommen. Trotz des Windes, der den Fahnenträgern zu schaffen machte, und der zum Teil in unserer Marschordnung mitlaufenden Zuschauer, hat die Teilnahme Spaß gemacht.

Bei den Artikeln in diesem Heft 10 wünsche ich viel Spaß und Interesse beim Lesen.

Ich möchte mich bei allen bedanken, die mir bei meiner Arbeit für den HLV eine wertvolle Hilfe waren. Mein Dank gilt auch allen denjenigen, die den HLV in unterschiedlicher Weise unterstützt haben.

Liebe Kameradinnen, Kameraden, Freunde und Förderer des HLV, verehrte Leser, ich wünsche eine schöne Vorweihnachtszeit, besinnliche Feiertage und für das kommende Jahr Erfolg, Glück und Gesundheit sowie eine gute Zeit in unserem Hessischen Landesverband!

Mit herzlichem Glückauf

Dieter Guderjahn

(Vorsitzender des HLV)

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	Seite 3
Impressum	Seite 3
„Angesprochen ...“ (Editorial)	Seite 3
Aktivitäten des Hessischen Landesverbandes	Seite 4
Die Nutzung von Kaliwerken unter dem NS – Regime (Teil 3)	Seite 6
Entwicklung der Hessischen Bergbehörde (Teil 1)	Seite 8
150 Jahre Kalibergbau in Deutschland (Teil 1)	Seite 13
Aktuelle Informationen aus der K+S Gruppe	Seite 18
Besinnliches	Seite 19

Erläuterung zum Titel dieser Zeitschrift: Die Gezähkiste ist die Werkzeugkiste des Bergmanns.

Unser Titelmotiv zeigt das Schachtgerüst des Ottilienschachtes nahe Clausthal. Es ist das älteste stählerne Schachtgerüst Deutschlands und steht unter Denkmalschutz. Als Bestandteil der Oberharzer Wasserwirtschaft zur Energiegewinnung für den Bergbau gehört es zum UNESCO-Weltkulturerbe. Der Ottilienschacht war bis 1930 der zentrale Förderschacht für die Oberharzer Erzgruben, danach wurde eine Wasserfallleitung eingebaut, die ein untertägliches Wasserkraftwerk beaufschlagte. Das Foto ist seitenverkehrt in die Titelseite eingebaut.
Aufnahme: Waltraut Deisenroth

Termine

10. Februar 2013	19. Kirchschiebung in Heringen
23.03.2013	Landesvorstandssitzung und Delegiertenversammlung in Neuhoof
6. – 9. Juni 2013	15. Europäischer Knappen- und Hüttentag in Kosice (Slowakische Republik)
6. Juli 2013	35 Jahre Bergmannskapelle Hattenhof

Weitere Termine und Veranstaltungen sind bei den Mitgliedsvereinen zu erfragen (siehe auch www.bergbau-hessen.de).

Impressum

Herausgeber:	Hessischer Landesverband e.V. im Bund Deutscher Bergmanns-, Hütten- und Knappenvereine e.V. (www.bergbau-hessen.de)
Vorsitzender:	Dieter Guderjahn, Bodenweg 8 36266 Heringen (Werra)
Telefon:	(0 66 24) 13 84
E-Mail:	dieter.guderjahn@onlinehome.de
Redaktion:	Redaktionsteam „Gezähkiste“
Kontakt:	redaktion@gezaehkiste.de
Auflage:	5.000
Gestaltung:	HABEKOST, Burg 1, 36341 Lauterbach
ISSN:	1867-0458

Die „Gezähkiste“ erscheint zwei Mal im Kalenderjahr. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos, Bücher und sonstige Publikationen wird keine Haftung übernommen. Die „Gezähkiste“ sowie alle in ihr enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Verbreitung von Beiträgen oder Auszügen in Druckerzeugnissen oder elektronischen Speichermedien (inklusive Hörfunk und Fernsehen) bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Autoren oder der Redaktion/des Herausgebers. Die Redaktion behält sich das Recht zur Kürzung von Beiträgen in enger Abstimmung mit den Autoren vor.



Dr. Dagmar Mehnert-Föcking: Bergmännische Traditionspflege in Frielendorf, Jöhstadt, Plessa und Neuhof

Ein erfolgreiches Jahr neigt sich auch für den hessischen Landesverband seinem Ende zu. Neben den vielen Aktivitäten des Landesverbandes stachen 2012 die drei Großereignisse des 11. Hessischen Bergmanns-, Hütten- und Knappentages in Frielendorf, des 4. Sächsischen Bergmannstages in Jöhstadt (Sachsen) und der Bergparade in Plessa (Lausitz) hervor.

Im hessischen Frielendorf wurde am 3.9.2012 anlässlich des 110-jährigen Bestehens des Bergmannsvereins „Glückauf Frielendorf“ der 11. Hessische Bergmanns-, Hütten- und Knappentag gefeiert. 18 Bergmannsvereine aus Hessen, Nordrhein-Westfalen und Brandenburg sowie die Spielgemeinschaft Frielendorf/Spießkappel, der Spielmannszug Neuhof und die Bergmannskapelle Wintershall nahmen an der Bergparade teil. Anlässlich des Festes konnte Dieter Guderjahn vom HLV 12 Mitglieder hessischer Bergmannsvereine ehren und auszeichnen für besondere Verdienste in ihren Vereinen, einer davon erhielt sogar die hohe Auszeichnung der Verdienstmedaille des HLV.

Der 4. Sächsische Bergmanns-, Hütten- und Knappentag fand vom 24. bis 26.8.2012 in Jöhstadt statt. Vereine des hessischen Landesverbandes, u. a. aus Heringen und Borken, nahmen am großen Zapfenstreich, am gemeinsamen Bergkonzert von 10 Berg- und Hüttenkapellen aus dem gesamten Erzgebirge sowie der Bergparade mit etwa 1850 Trachtenträgern aus ganz Deutschland teil. Vorstandsmitglieder des HLV führten den großen hessischen Block an.

Obwohl der Braunkohlebergbau im sächsischen Plessa eingestellt und das zugehö-



Ehrungen beim 11. Hessischen Bergmannstag in Frielendorf



Bergparade in Jöhstadt



Bergparade in Plessa

rige Kraftwerk stillgelegt ist, folgten über 500 Bergleute aus 40 verschiedenen Bergmannsvereinen am 22.9.2012 der Einladung zur 2. Landesbergparade Brandenburg-Berlin in den kleinen Ort. Gefeiert wurde hier gleichzeitig das 80-jährige Jubiläum des Orchesters der Bergarbeiter Plessa e.V. sowie das 10-jährige Bestehen des Landesverbandes Brandenburg-Berlin. Auch hier führte der Vorstand des HLV den hessischen Block an.

Als am 30.9.2012 der Bergmannsverein „Glückauf Neuhof 1907 e.V.“ seine ökumenische Bergdankandacht feierte, waren auch Vertreter des HLV anwesend, um mit den Kalikumpeln und den befreundeten

Vereinen Gott Dank zu sagen für die vielen, überwiegend positiven Ereignisse im letzten Jahr. Es zeigte sich in diesem Gottesdienst nicht nur das Traditionsbewusstsein, sondern auch der tief verwurzelte christliche Glaube der Bergleute, wie es bereits 1817 geschrieben wurde: „Herab! Herab! Die Glocke ruft! Glück auf! Und Gott mit uns! So sei es froh und frei gewagt; so fahren wir wohl unverzagt, und Gott, und Gott mit uns!“

In diesem Sinne werden auch die Barbarafestlichkeiten in den kommenden Wochen gefeiert.



Frank Baranowski:

Neues zum Thema Heeresmunitionsanstalten – ein aktueller Fund – Teil 3

Wenige Wochen nach der Veröffentlichung meines Artikels zu der kriegswirtschaftlichen Bedeutung stillgelegter Kaliwerke während der NS-Zeit in Heft 8 [Ausgabe 02/2011, S. 6–13] und Heft 9 [Ausgabe 01/2012, S. 8–15] der Gezähkiste, bot ein deutsches Auktionshaus ein Konvolut mit Plänen und Belegen zu den von mir vorgestellten und einer Vielzahl weiterer Heeresmunitionsanstalten zum Kauf an. Ein einmaliger Fundus, der ursprünglich Detailpläne sämtlicher Heeresmunitionsanstalten in Kalibergwerken enthielt. Der Aktendeckel trug die Aufschrift „Stand von Bauarbeiten in Heeresmunitionsanstalten und Heeresnebenmunitionsanstalten

(Bw)“. Sämtliche Pläne datierten vom September 1939 und wurden vom Heeresnebenbauamt (H.N.B.A) Hersfeld zusammengetragen. Die unterschiedliche Qualität könnte Indiz dafür sein, dass sie nicht aus der einheitlichen Feder der Baubehörde selbst stammen, sondern von den Planungsabteilungen der Heeresmunitionsanstalten geliefert wurden. Sämtliche Pläne waren ursprünglich in fortlaufender Nummer paginiert, doch wurden sie nur teilweise zum Kauf angeboten. Dies lässt vermuten, dass das Auktionshaus Teile der Pläne zuvor anderweitig veräußert hatte. Der Bestand war dadurch bereits stark dezimiert, der in seiner Gänze eine einma-

lige Gelegenheit geboten hätte, bislang offene Fragen zu klären. Wegen ihrer Detailtreue hätten sich großflächig neue Ansätze der Gefahrenabwehr und Erkennung von Rüstungsaltslasten ergeben. In der Vergangenheit war vergleichbares Material entweder gar nicht oder nur in weitaus schlechterer Qualität mit geringerer Aussagekraft greifbar. Insbesondere für die von der Thüringischen Landesanstalt für Umwelt bereits erkundeten Standorte Berka/Werra (Abteroda) und Berka/Wipper (Sondershausen) ergeben sich aus den nunmehr vorliegenden Plänen neue Ansatzpunkte, was möglicherweise auch für andere Standorte gegolten hätte.

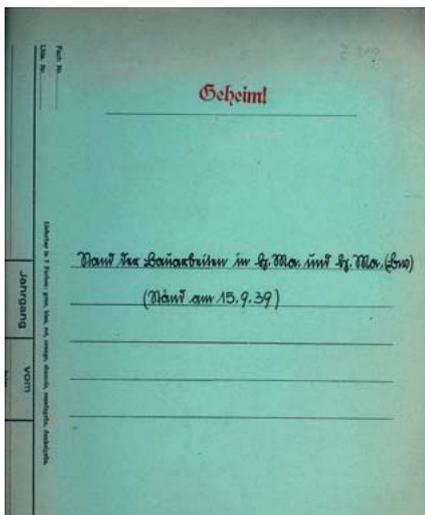


Bild 1: Aktendeckel, unter dem die Pläne und Unterlagen für Heeresmunitionsanstalten verwahrt wurden

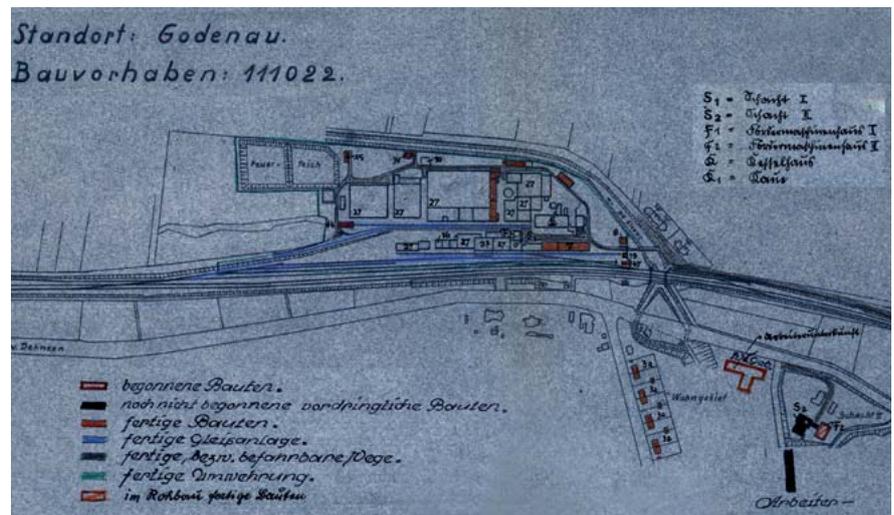


Bild 2: Plan der Heeresmunitionsanstalt Godenau, die auf dem früheren Kaliwerk „Desdemona“ angesiedelt war. In den vergangenen Jahren wurde das Grubengebäude mit $MgCl_2$ – Lauge aus der Kalifabrik des benachbarten Werkes Salzdettfurth verwahrt.

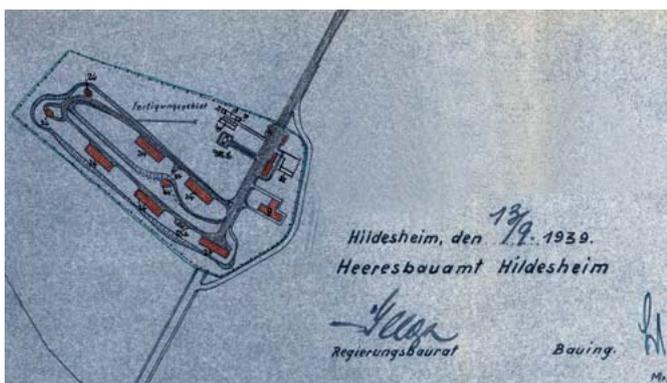


Bild 3: Heeresmunitionsanstalt Godenau, Fertigungsgebiet

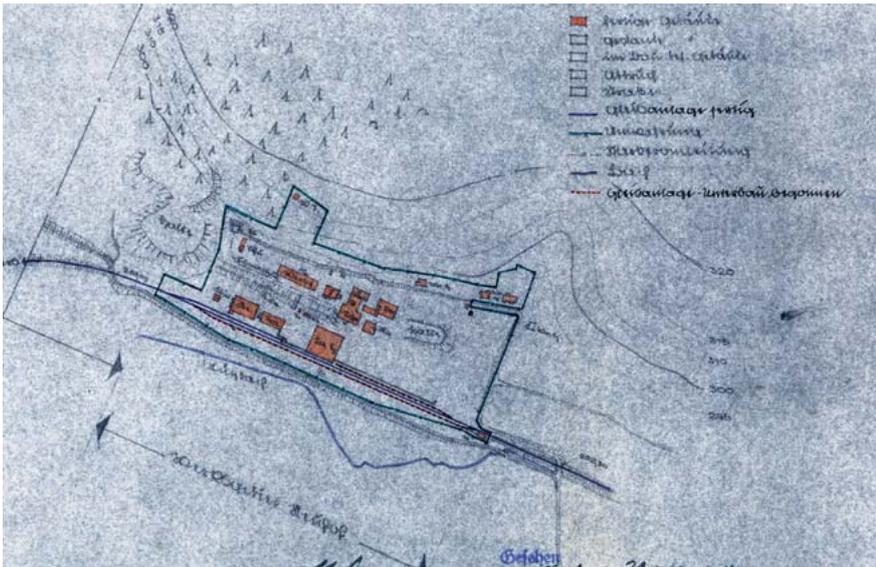


Bild 4: Bauvorhaben Nr. 9172, Heeresmunitionsanstalt Neuhofer (Schachtgelände I = Neuhofer)

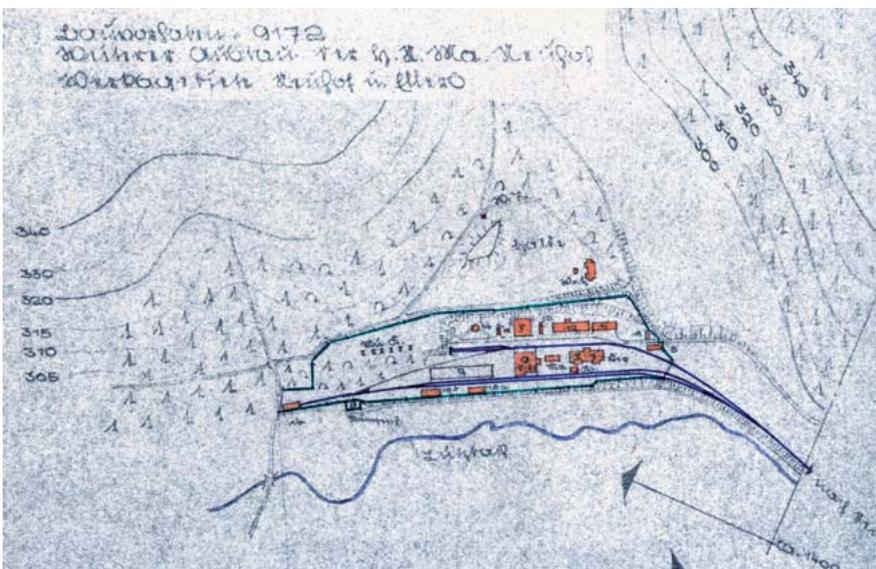


Bild 5: Heeresmunitionsanstalt Neuhofer (Schachtgelände II = Ellers)

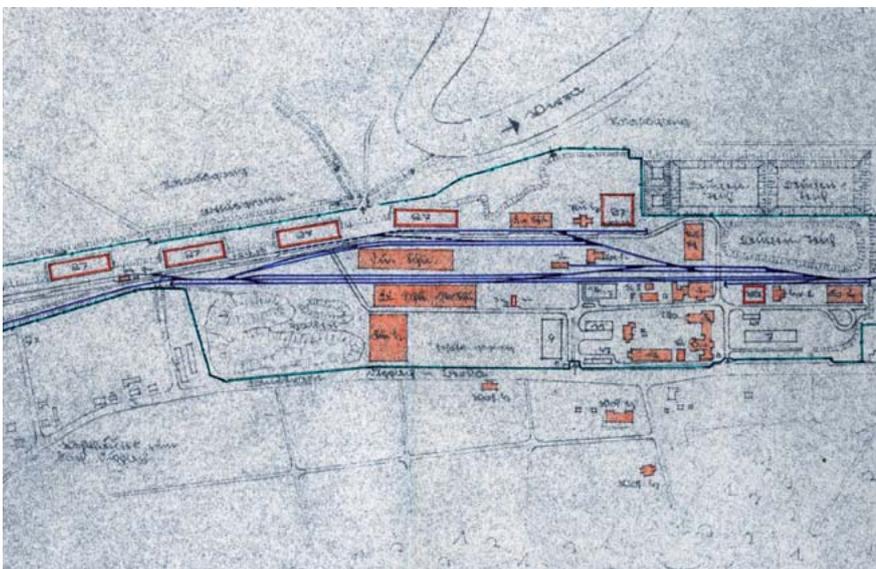


Bild 6: Im Aufbau begriffene Heeresmunitionsanstalt Berka/Werra, Werksgelände Alexandershall

Zusammen mit den etwa noch 30 verbliebenen Plänen bot das Auktionshaus weitere Unterlagen der Heeresmunitionsanstalt Sondershausen an, darunter Leistungsübersichten und Tagesabrechnungen über die monatliche Ausbringung an Munition, aber auch allgemeine Korrespondenz aus den Jahren 1942 bis 1945. Die Zusammensetzung der Unterlagen spricht dafür, dass der Aktenordner möglicherweise bis Kriegsende in Nordthüringen verwahrt und von einem leitenden Mitarbeiter nach Kriegsende an sich genommen wurde. Von dem Auktionator wurden zur Herkunft der Dokumente keine Angaben gemacht. Der Ursprung lässt sich daher nicht mehr abschließend klären. Im Angebot befanden sich u. a. Pläne der Heeresmunitionsanstalten Ahrbergen (gehört zum Kaliwerk Siegfried-Giesen), Aschersleben, Bernterode, Hänigsen (gehört zu Niedersachsen-Riedel), Kleinbodungen, Herfa, Abteroda/Alexandershall, Sondershausen, Godenau (ehemaliges Kaliwerk Desdemona), Wolkramshausen, Dingelstedt bei Halberstadt, Staßfurt und Neuhofer. Aus Kostengründen war es als Privatperson nicht möglich, den kompletten Fundus zu ersteigern. Schweren Herzens musste eine Auswahl getroffen werden. Die Entscheidung fiel letztlich auf die Heeresmunitionsanstalten im Werra-Fulda-Gebiet (Alexandershall, Herfa und Neuhofer) und die Heeresmuna Godenau, deren Geschichte bis heute nur ansatzweise erschlossen ist. Nicht anders sah es in Sondershausen aus. Die Erkundungen Ende der 1990er Jahre hatten Lücken offenbart. Wegen der nur bruchstückhaft vorhandenen Quellenlage war es seinerzeit nur eingeschränkt möglich, die Geschichte der Muna zu rekonstruieren. Um die damaligen Ergebnisse zu prüfen und auf eine breitere Quellenbasis zu stellen, wurden auch zu diesem Standort diverse Pläne und Unterlagen erworben. Nachdem die Pläne geordnet waren, ließ sich ein Spon-



sor finden, der dazu bereit gewesen wäre, die noch verbliebenen Pläne und Dokumente zu erwerben, um sie auf diesem Weg für die historische Forschung als Komplettsammlung zu erhalten. Die Bemühungen kamen zu spät. Die Auktion wurde innerhalb kürzester Zeit abgebrochen. Auf Nachfrage wurde mitgeteilt, dass ein einzelner Käufer den kompletten ‚Restbestand‘ erworben habe, der namentlich nicht genannt werden wollte. Die Möglichkeit einer Zusammenführung des Bestandes oder zumindest des Austausches von Kopien ist damit ausgeschlossen. Mit dem vorliegenden Beitrag sollen Teile der vorhandenen Pläne aus dem September 1939 zumindest ausschnittsweise einer größeren Leserschaft zugänglich gemacht werden. Dies mit der Motivation, so neue Impulse für die weitere Aufarbeitung der Geschichte der Heeresmunitionsanstalten vor Ort zu setzen. Für Nachfragen und Erfahrungsaustausch steht der Autor gerne zur Verfügung, der sich seit Jahren für den Aufbau einer Dauerausstellung zur Geschichte der Heeresmunitionsanstalten im Werra-Fulda-Gebiet einsetzt. Bis heute ließen sich weder geeignete Räumlichkeiten noch ein Träger für die Ausstellung finden.

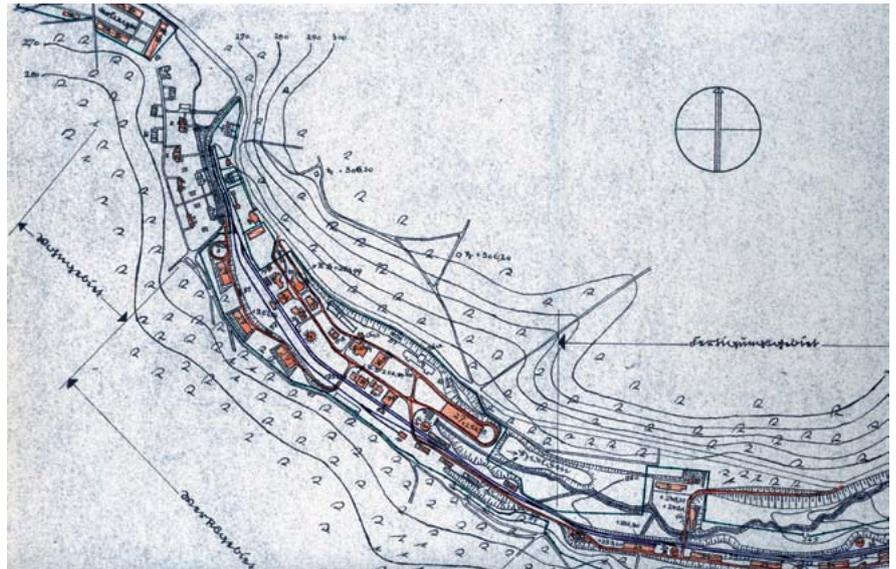


Bild 8: Heeresmunitionsanstalt Herfa, die entgegen üblicher Praxis nicht nur über 1, sondern über mehrere großflächig verteilte Fertigungsbetriebe verfügte, in denen Munition hergestellt und schussbereit gemacht wurde

Schubfertigmachen von 15 cm Jgr.

Verpacken der geladenen Geschosse und Aufkleben der Inhaltszettel.

1. Geschöß aufstellen.
2. Auf die innere Fläche des grau gestrichenen Endes des Auflegeklotzes einen Inhaltszettel kleben.
3. Auflegeklotz mit gelb gestrichenem Ende auf das Geschöß setzen.
4. Geschößkorb 18/19 darüber streifen und mit seinem Inhalt umlegen.
5. Geschößkorb so legen, daß der Tragriemen von links unten nach rechts oben zeigt. Dann Inhaltszettel leserecht auf den Geschößkorb kleben.
6. Wenn erforderlich, Anstrich des Geschößbodens ausbessern.
7. Geschößkorb aufrichten — Öffnung nach oben — und Schnellverschluss verschließen.

Bild 9: Hinweisschild aus dem Fertigungsgebiet der Heeresmunitionsanstalt Sondershausen

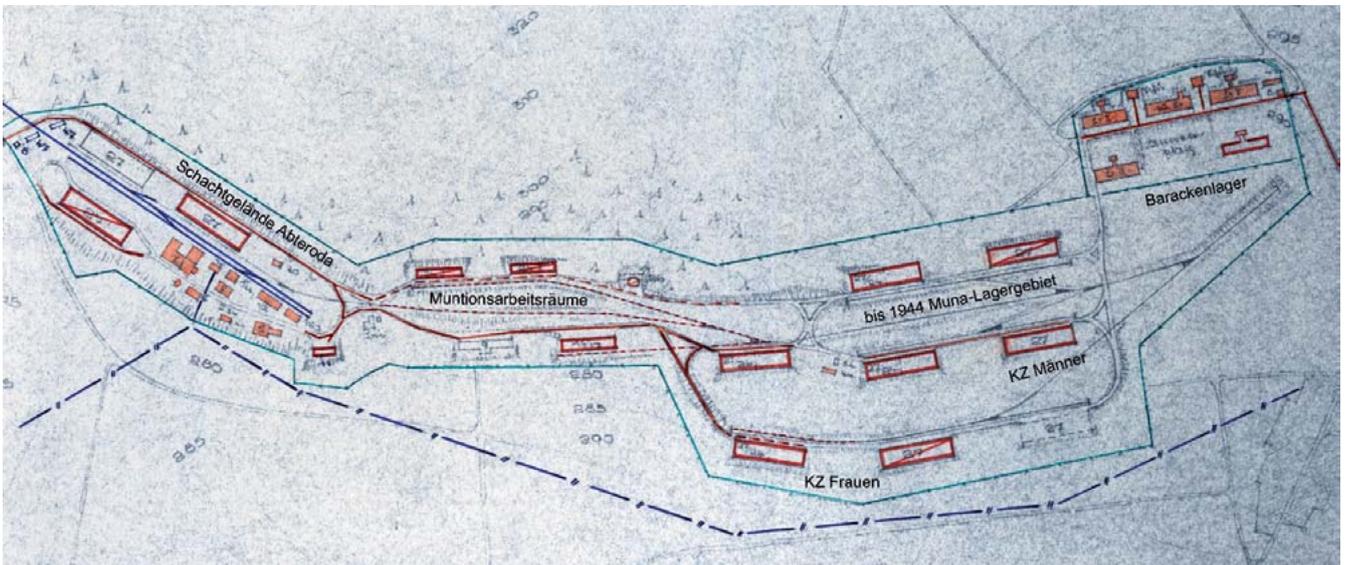


Bild 7: Heeresmunitionsanstalt Berka/Werra, Werksgelände Abteroda, Fertigungsbereich und Lagerbereich für die Zwangsarbeiter. Später wurde dieser Bereich BMW-Verlagerungsbetrieb für die Werksanlagen in Eisenach und KZ-Außenkommando von Buchenwald



Berghauptmann a.D. Dr.-Ing. Hartmut Schade, Wiesbaden: **Die Hessische Bergbehörde – gestern und heute**

1. Einführung

Das Recht zur Aufsuchung und Gewinnung der für den Menschen wichtigen mineralischen Rohstoffe, zunächst Erze und Salze, später auch Kohlen und andere feste, flüssige und gasförmige Bodenschätze, stand in Deutschland seit dem Mittelalter dem König zu, daher Bergregal genannt. Dieses 1158 in der Ronkalischen Konstitution Kaiser Friedrichs I. Barbarossa erstmals schriftlich niedergelegte Recht gab der König oder Kaiser aus gegebenem Anlaß an einzelne deutsche Fürsten weiter. 1356 in der Goldenen Bulle Kaiser Karls IV. erhielten es die Kurfürsten und 1648 im Westfälischen Frieden alle Landesfürsten.

Die Ausübung des Bergregals durch den Landesherrn erforderte fachkundiges Personal und entwickelte sich zweigleisig. Zum einen gab es einen eigenen fiskalischen Bergbau des Landesherrn, der von Fachbeamten betrieben und geleitet wurde. Zum anderen wurde die Aufsuchung und Gewinnung der zum Bergregal gehörenden und daher dem Grundeigentum entzogenen Bodenschätze im Wege der Schürferlaubnis, Mutung und Verleihung innerhalb markscheiderisch eingemessener Grenzen auch Privatpersonen überlassen, die sich zwecks Kosten- und Risikoverteilung meist zu Gewerkschaften zusammenschlossen. Das bergbauliche Fachpersonal des Landesherrn hatte auch diese Aufgaben zu erfüllen, den dem Landesherrn von der Ausbeute des Privatbergbaus zustehenden Zehnten einzufordern und die privaten Bergbau-, Hütten- und Salinen-Betriebe zu beaufsichtigen. Dieses Direktionsprinzip genannte staatliche Anweisungsrecht in hoheitlicher, technischer und wirtschaftlicher Hinsicht blieb bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts für

die Tätigkeit der in allen deutschen Ländern mit nennenswertem Berg-, Hütten- und Salinenwesen notwendigerweise entstehenden Bergbehörden maßgebend. Ihre Organisationsformen entwickelten sich allerdings unterschiedlich.

2. Die hessische Bergbehörde im Laufe der Zeiten

2.1 Die Zeit von 1292 bis 1604 in Gesamthessen

Die vorher mit Thüringen verbundene Landgrafschaft Hessen wurde 1292 selbständiges Reichsfürstentum. In dieser Zeit gab es bereits Bergbau in Hessen, nämlich Metall- und Eisenerzbergbau und Solegewinnung (siehe Heft 1). Zunächst bestanden nur örtliche Bergbehörden in den Bergbaurevieren in der Person von Bergvögten, die den territorial zunächst noch getrennten landgräflichen Verwaltungen in Kassel für Niederhessen und in Marburg für Oberhessen unterstanden. Bereits der erste hessische Landgraf Heinrich I. erließ 1300 unter Berufung auf das ihm übertragene Bergregal eine Verordnung über das Salzwerk im heutigen Bad Sooden-Allendorf. Der Fachbeauftragte des Landgrafen hier wurde allerdings nicht Bergvogt, sondern Salzgrebe, d.h. Salzgraf, genannt. Durch die Erbverbrüderung Hessens mit Kursachsen 1373 gewann das im erzgebirgischen Erzbergbau entwickelte Bergrecht als Vorbild Einfluß auf die Ausübung der Berghoheit in der Landgrafschaft Hessen, die durch das Erbe der Grafschaft Ziegenhain 1450 Ober- und Niederhessen vereinigen und durch das Erbe der Grafschaft Katzenelnbogen 1479 ihr Gebiet bis an den Rhein ausdehnen konnte. Wie aus der von Landgraf Wilhelm II. 1499 in Sontra für den Kupferschieferbergbau im Richelsdorfer Gebirge (siehe Heft 8) erlassenen Berg-

ordnung hervorgeht, blieb es aber vorerst bei nur örtlichen Bergbehörden. Danach überließ der Landgraf dem von ihm bestellten Bergvogt das Recht zur Bergwerksverleihung nach Aufsuchung durch Schürfen und Muten gegen Entrichtung des Zehnten von der Ausbeute. Der Bergvogt hatte über die Einhaltung der Bergordnung zu wachen und war auch Vorsitzender des Berggerichts, das außer ihm mit einem Schöffenmeister und 11 Schöffen besetzt war und in bergrechtlichen Streitigkeiten zu entscheiden hatte.

Erst Wilhelms II. Sohn und Nachfolger Landgraf Philipp I. der Großmütige schuf mit Erlaß der Berg- und Schieferordnung 1543 eine zentrale Bergverwaltung in Hessen mit näheren Vorschriften über die Bergwerksverleihung, das Berggericht und die Bergaufsicht. In Kassel als neuem Verwaltungsmittelpunkt der vergrößerten Landgrafschaft bestellte er einen Rat und Aufseher der Bergwerke, der über den Bergvögten als örtlichen Bergbehörden und den Geschworenen als verantwortlichen Vertretern der Gewerke stand, und gab ihm einen Vertreter bei. Als sich herausstellte, dass zur Erfüllung dieser Aufgaben und zur angestrebten Förderung des hessischen Bergbaus mehr und besseres Fachpersonal erforderlich war, holte sich Philipp der Großmütige 1559 aus Zellerfeld einen anerkannten Bergfachmann und bestellte ihn in Grünberg wegen des Eisenerzbergbaus in Oberhessen als damaligem Bergbauschwerpunkt zum Berghauptmann für ganz Hessen. Mit den ihm auf seinen Vorschlag zugestandenen fachlichen Mitarbeitern bildete er nach den Räten in der Kasseler Landesverwaltung als oberster Bergbehörde die obere Bergbehörde in Hessen mit den ihr jetzt nach-



geordneten Bergvögten als unteren Bergbehörden. Solche Bergvögte sind aus dieser Zeit außer aus dem oberhessischen Eisenerzbergbau vor allem aus dem Kupferschieferbergbau im Richelsdorfer Gebirge und bei Sontra, aus Oberellenbach im Fuldataal nordwestlich Rotenburg, bei Albugen nordwestlich Eschwege, südlich Witzenhausen und Frankenberg bekannt. Als nach 1570 der Braunkohlenbergbau auf dem Meißner und im Habichtswald begann, wurden auch dort Bergvögte tätig.

Als die Landgrafschaft Hessen beim Tode Philipps des Großmütigen 1567 testamentarisch zu ungleichen Teilen auf seine vier ehelichen Söhne aufgeteilt wurde, versuchte der älteste Sohn Wilhelm IV. als Erbe von Hessen-Kassel mit der Hälfte des Landes zunächst im Einvernehmen mit seinen Brüdern Ludwig IV. von Hessen-Marburg, Philipp II. von Hessen-Rheinfels und Georg I. von Hessen-Darmstadt eine gemeinsame zentrale Bergverwaltung aufrechtzuerhalten. Nach Bestätigung durch Wilhelm IV. und Ludwig IV. konnte der noch vom Vater eingesetzte Berghauptmann wenigstens in den wichtigsten damaligen hessischen Bergbaurevieren bis zu seinem Tode 1580 erfolgreich tätig sein. Seine beiden von 1580 bis 1584 und von 1584 bis 1589 amtierenden Nachfolger konnten sich nur auf eine Bestellung durch Landgraf Wilhelm IV. stützen und daher außer gelegentlicher Beratung in den anderen Landesteilen mit Autorität nur in Hessen-Kassel die Aufgaben der oberen Bergbehörde erfüllen. Da die Stelle des Berghauptmanns danach vorerst nicht wieder besetzt wurde, konnte sich der aus der Kasseler Landesverwaltung kommende und beim Landgrafen einflussreiche, seit 1589 für das Salzwerk Sooden zustän-

dige Salzgraf, der am Kupfererzbergbau mehrerer hessischer Reviere beteiligt war, als eine Art Zentralinstanz in Bergsachen in den Vordergrund spielen. Die ihm dadurch fehlende Neutralität führte bald zu Klagen über sein Wirken bei dem nach dem Tode Wilhelms IV. 1592 regierenden Sohn Landgraf Moritz von Hessen-Kassel.

Als Philipp II. von Hessen-Rheinfels 1583 und Ludwig IV. von Hessen-Marburg 1604 kinderlos starben, ging der größte Teil von Hessen-Rheinfels mit dem Braubacher Silbererzbergbau an Hessen-Kassel und der südliche Teil von Hessen-Marburg mit seinem Eisenerzbergbau an Hessen-Darmstadt. Durch einen damit einsetzenden, fast fünfzigjährigen Erbstreit lebten sich die beiden verbleibenden Landgrafschaften Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt so auseinander, dass sich nun zwei völlig getrennte Landesverwaltungen und damit auch Bergbehörden entwickelten.

2.2 Die Zeit von 1604 bis 1866 in Hessen-Kassel

Landgraf Moritz entthob den Salzgrafen in Sooden-Allendorf, der sich die Funktion einer oberen Bergbehörde mit seiner Duldung zum Nachteil des Bergbaus in der Landgrafschaft angemäht hatte, 1613 endlich seines Amtes und holte sich 1615 aus Österreich einen anerkannten Berg- und Münzfachmann zur Bereisung und Begutachtung der Bergwerke seines Fürstentums. Zur Beseitigung der dabei festgestellten Missstände erließ der Landgraf 1616 eine Bergordnung, in der die sogenannte Bergstube in Kassel als obere Bergbehörde einer zweistufigen Bergverwaltung der Landgrafschaft Hessen-Kassel festgelegt wurde. Sie bestand aus vier

Bergräten mit dem zum Berghauptmann ernannten Bergfachmann an der Spitze und hatte den fiskalischen Bergbau zu verwalten sowie die unteren Bergbehörden der verschiedenen Bergbaureviere zu beaufsichtigen. Deren Leiter hießen nun nicht mehr Bergvögte, sondern Bergmeister. Zu ihrer Entlastung wurden die Aufgaben der darauf vereidigten Geschworenen erweitert und der Berggegenschreiber und der Zehntner für ihre Amtshandlungen und Aufzeichnungen in Berechtigungs- und Finanzangelegenheiten verantwortlich gemacht. Im Gegensatz zu der von Philipp dem Großmütigen 1536 verkündeten umfassenden Bergwerksfreiheit schloß Landgraf Moritz in seiner Bergfreiheit von 1616 „alle Salzbrunnen, Steinkohlen- und Eisenbergwerke“ davon aus und behielt sie, von Einzelfallausnahmen abgesehen, der alleinigen Ausbeute durch den Landesherrn, also dem fiskalischen Bergbau vor. Unter Steinkohle ist die damals noch dafür gehaltene Braunkohle zu verstehen, deren Gewinnung als Brennstoff zur Schonung der vor allem durch Salzsieden, Erzverhüttung und Glasherstellung schwindenden Holzvorräte im Landesinteresse lag.

Nach Streitigkeiten zwischen dem Berghauptmann, den Bergräten und dem Bergmeister des Frankenger Kupfererzbergbaureviers entließ der Landgraf Ende 1618 den Berghauptmann und die Bergräte. Die Bergstube blieb unbesetzt, bis ab 1620 wieder Bergräte bestellt und 1622, als Bergfachmann aus Wernigerode geholt, wieder ein Berghauptmann eingesetzt wurde. In den folgenden Jahren wirkte sich der 1618 begonnene Dreißigjährige Krieg immer verheerender in Hessen aus, weil sich Hessen-Kassel auf protestantischer Seite und Hessen-Darmstadt auf kaiser-



lich-katholischer Seite als Feinde gegenüberstanden. Das brachte den Bergbau in Hessen weitgehend zum Erliegen und ließ mit der Abdankung von Landgraf Moritz zugunsten seines Sohnes Wilhelm V. 1627 auch die Bergstube und die Bergmeistereien im Lande verwaisen.

Erst Jahre nach dem Westfälischen Frieden 1648, durch den es einige Gebietsänderungen zwischen Hessen-Kassel und Hessen-Darmstadt gab, kam es unter dem nun regierenden Landgrafen Wilhelm VI. 1656 mit allmählicher Wiederaufnahme des Bergbaus wieder zur Errichtung einer nun Bergratskollegium genannten oberen Bergbehörde in Kassel nach vorherigem schrittweisen Wiedertätigwerden von Bergmeistereien als untere Bergbehörden in einigen Bergbaurevieren. 1662 gab es wieder einen Berghauptmann der Landgrafschaft Hessen-Kassel, später nannte sich der Leiter des Bergratskollegiums Präsident und Direktor. 1736 erbte Hessen-Kassel die Grafschaft Hanau mit dem Eisen- und Metallerzbergbau von Bieber im Spessart. Dadurch kam eine weitere Bergmeisterei als untere Bergbehörde hinzu. Durch die mit dem Reichsdeputationshauptschluß 1803 verbundene Auflösung der geistlichen Fürstentümer gewann Hessen-Kassel nur kleine Gebiete ohne bergbauliche Bedeutung hinzu, wurde aber Kurfürstentum.

Nach der von 1806 bis 1813 dauernden Franzosenherrschaft, ab 1807 Königreich Westfalen mit der Hauptstadt Kassel, in dem es ein nördliches Fuldadepartement und ein südliches Werradepartement als staatliche Verwaltungen auch mit Bergbehördenfunktion gab, richtete der nach Kassel zurückgekehrte Kurfürst Wilhelm I. ein Berg- und Salzwärksdepartement ein. 1821 wurde es in die bis zum Ende des Kurfürstentums Hessen 1866 tätige Ober-

berg- und Salzwärksdirektion in Kassel als obere Bergbehörde umgewandelt. Ihr unterstanden als untere Bergbehörden, jetzt Ämter genannt, zuletzt das Bergamt Bieber südöstlich Gelnhausen mit Eisenerzbergbau, -hütte, Kobalterzbergbau und Braunkohlenbergbau, das Bergamt Holzhausen bei Homberg/Efze mit Eisenerzbergbau, -gießerei und Braunkohlenbergbau, das Bergamt Habichtswald mit Braunkohlenbergbau, das Bergamt Meißner mit Braunkohlen-, Schwespat- und Tonbergbau, das Bergamt Richelsdorf mit Kupfer-, Kobalt- und Nickelerzbergbau, das Fabrikamt Messinghof bei Kassel mit Messingherstellung aus Richelsdorfer Kupfer, das Fabrikamt Schwarzenfels bei Schlüchtern mit Blaufarbenherstellung aus Bieberer und Richelsdorfer Kobalt, das Bergamt Schmalkalden¹ mit Eisenerzbergbau und -hütten, das Bergamt Schönstein bei Ziegenhain mit Eisenerzbergbau, -hütte und -hammer, das Bergamt Veckerhagen (Weser) mit Eisenerzbergbau, -hütte und -hammer und Braunkohlenbergbau, das Salzamt Sooden (Werra) mit Solegewinnung und Saline und das Salzamt Nauheim mit Solegewinnung und Saline. Zwei weitere Ämter in damals hessischem Besitz außerhalb Hessens seien nur der Vollständigkeit halber erwähnt. Ein Blick auf die Bergverwaltungseinteilung in der Zeit von 1816 bis 1867 im Gebiet des heutigen Hessen zeigt die bunte Vielfalt der Bergbehördenbezirke nicht nur von Hessen-Kassel, sondern auch von Hessen-Darmstadt und der übrigen heute zu Hessen gehörenden Gebiete damals (Abb.1).

2.3 Die Zeit von 1604 bis 1876 in Hessen-Darmstadt

Die seit 1604 endgültig nicht mehr mit Hessen-Kassel verbundene Bergbehörde der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt bestand aus der Landesregierung in Darmstadt als oberer Bergbehörde, hatte

dort aber bis ins 19. Jahrhundert keine Fachbeamten, im übrigen aus den regionalen unteren Bergbehörden. Nur in Gießen wurde wegen der Bedeutung des oberhessischen Eisenerzbergbaus als Zwischeninstanz eine mit Kanzler und Räten besetzte Kanzlei eingerichtet, so dass es hier für einige Zeit eine dreistufige Bergbehörde gab. Der Kupfererzbergbau in der zu Hessen-Darmstadt gehörenden Herrschaft Itter nördlich der Eder blühte ab 1710 so auf, dass Landgraf Ernst Ludwig 1718 eine Itterische Bergordnung erließ, über deren Einhaltung das fürstliche Bergamt in Thalitter zu wachen hatte. 1768 wurde die ehemalige Kanzlei in Gießen als Bergkollegium zur Förderung des Erzbergbaus für einige Jahre wiedererrichtet.

1774 erließ Landgraf Ludwig IX. eine Verordnung betr. die Freiheiten des Bergbaus, die auch Grundlage für die bergbehördliche Organisation der Landgrafschaft, seit 1806 Großherzogtum, war. In der Landesregierung lag die bergbehördliche Zuständigkeit seit 1803 beim Rentamt, ab 1809 bei der Hofkammer. 1811 wurden hier Berg- und Bauwesen vereint. 1822 entstand die Oberbaudirektion in Darmstadt mit den Funktionen der oberen Bergbehörde. Während es früher Bergvögte für den Eisen- und Metallerzbergbau in Oberhessen und im Biedenkopfer Hinterland gab, war nun für den gesamten Metallerzbergbau das Bergamt in Thalitter zuständig. 1853 kamen als untere Bergbehörden das Bergamt Dorheim für den Braunkohlenbergbau in der südlichen Wetterau, das Salinen- und Bergamt Salzhausen für die dortige Saline und den Braunkohlenbergbau in der nördlichen Wetterau mit Bergmeistern an der Spitze hinzu. Das Salinenamt Thedorshalle bei Bad Kreuznach sei, weil das 1815 zu Hessen-Darmstadt gekommene Rheinhessen seit 1945 nicht mehr hessisch ist, nur am Rande erwähnt.



Die obere Bergbehörde und die unteren Bergbehörden blieben im wesentlichen so bis zur Neuordnung des Bergwesens im Großherzogtum Hessen-Darmstadt 1876 bestehen. Nur die ehemalige Herrschaft Itter mit ihrem Kupfererzbergbau kam 1866 an Preußen. Nach Einführung des ABG 1869 wurde hier das Preußische Oberbergamt Bonn, ab 1932 das Oberbergamt Clausthal als obere Bergbehörde zuständig. Untere Bergbehörde wurde das Bergrevieramt Kassel. Dafür erhielt das Großherzogtum Hessen-Darmstadt 1866 das bis dahin kurhessische Bad Nauheim mit seiner Saline, für die das Salinen- und Bergamt Salzhausen als untere Bergbehörde zuständig wurde.

2.4 Die Zeit von 1867 bis 1942 im preußisch gewordenen Teil Hessens

Nachdem das Kurfürstentum Hessen 1866 von Preußen annektiert worden war, wurden die Oberberg- und Salzwerkdirektion in Kassel und die ihm nachgeordneten 11 Berg-, Hütten- und Salzämter 1867 dem Preußischen Handelsminister in Berlin als nun oberster Bergbehörde unterstellt.

Durch Verordnung führte dieser das Preußische Allgemeine Berggesetz von 1865 (ABG) in der neugebildeten Provinz Hessen-Nassau ein, in der das ehemalige Kurhessen mit dem ebenfalls 1866 annektierten Herzogtum Nassau zusammengeführt wurde. Die Oberberg- und Salzwerkdirektion in Kassel erhielt in der dreistufigen preußischen Bergverwaltung zunächst die Aufgaben eines Oberbergamts für die anstelle der bisher 11 nun nur noch 3 neugebildeten Bergreviere Kassel, Fulda und Schmalkalden. Fulda und Schmalkalden wurden bereits 1869 zum Bergrevier Schmalkalden zusammenge-

legt. Dieses gewann mit Aufblühen des Kalisalzbergbaus an Werra und Fulda Anfang des 20. Jahrhunderts besondere Bedeutung. Die Oberberg- und Salzwerkdirektion wurde schon 1868 aufgelöst und dafür das im ebenfalls von Preußen als Provinz annektierten Königreich Hannover neugebildete Preußische Oberbergamt Clausthal zuständige obere Bergbehörde. Die ehemals hessischen Bergbeamten wurden in den preußischen Staatsdienst übernommen. Die wesentliche Neuerung des ABG für die Bergbehörde, die Aufgabe des Direktionsprinzips mit gleichzeitiger Führung der staatlichen Bergbaubetriebe und Beaufsichtigung des privaten Bergbaus mit Anweisungsrecht zugunsten des Inspektionsprinzips mit ausschließlicher Bergaufsicht über staatliche und private Bergbaubetriebe, beschränkt auf polizeiliche und andere hoheitliche Belange, wurde im ehemaligen Hessen nicht sofort, sondern mit einer Übergangsfrist bis 1892 umgesetzt.

Allerdings gab es weiterhin einen Staatsvorbehalt für die Gewinnung von Kohlen und Salzen.

Der nun mit Hessen in einer Provinz verbundene nassauische Landesteil mit umfangreichem Eisen- und Metallergbergbau, Ton- und Dachschieferbergbau hatte bis 1866 eine zweistufige Bergbehörde gehabt. Das 1806 aus früheren Teilgrafschaften entstandene Herzogtum Nassau hatte in einer Kammer der Wiesbadener Landesregierung eine obere Bergbehörde, die bergrechtliche Verleihungen, hier Belehnung genannt, erteilte, und zuletzt 4 Bergmeistereien in Dillenburg, Weilburg, Diez und Wiesbaden als untere Bergbehörden, die für die Schürferlaubnis und Mutung als Voraussetzungen der Belehnung und für die Bergaufsicht zuständig waren (Abb.1). Mit Einführung des Preußischen Allgemeinen Berggesetzes von 1865 (ABG) 1867

auch hier wurden der Preußische Handelsminister oberste Bergbehörde und das Preußische Oberbergamt Bonn obere Bergbehörde. Die Bergmeistereien wurden zu Preußischen Bergrevierämtern. Der Bezirk des Bergrevieramts Wiesbaden wurde um die ebenfalls preußisch gewordene ehemalige Landgrafschaft Hessen-Homburg und die ehemalige Freie Reichsstadt Frankfurt erweitert. 1893 wurde das Bergrevieramt Wiesbaden aufgelöst und sein Bezirk dem Bergrevieramt Koblenz zugeschlagen.

Das Fürstentum Waldeck-Pyrmont mit dem Eisenerz-, Metallerg- und Dachschieferbergbau seines Landesteils Waldeck blieb 1866 zwar erhalten, übertrug 1867 aber in einem Akzessionsvertrag Preußen seine Verwaltung. Aufgrund des den Grafen von Waldeck 1495 übertragenen Bergregals bestand in der zuletzt in Arolsen residierenden Zentralverwaltung des Fürstentums eine obere Bergbehörde und seit 1834 als untere Bergbehörde das Bergamt Arolsen. Auch hier wurde 1867 der Preußische Handelsminister oberste Bergbehörde, das Preußische Oberbergamt Bonn obere Bergbehörde. Nachdem Waldeck 1929 mit Preußen vereinigt worden war, wurden 1931 das Oberbergamt Clausthal als obere Bergbehörde und das Bergamt Kassel als untere Bergbehörde hier zuständig.

Die ehemals Freie Reichsstadt Wetzlar mit ihrem Eisenerzbergbau war bereits 1815 preußisch geworden. 1816 wurde hier das Oberbergamt Bonn obere Bergbehörde und 1849 ein Bergrevieramt Wetzlar als untere Bergbehörde errichtet. Dessen Revier wurde 1930 dem Bergamt Weilburg zugeschlagen.

Während der Bergbau der durch die Reformation 1527 in Hessen aufgehoben

1) Schmalkalden gehörte seit 1360 über fast 600 Jahre als Exklave zu Hessen. Die NS-Regierung gliederte dieses Gebiet am 1. Juli 1944 in den Regierungsbezirk Erfurt und damit nach Thüringen ein.

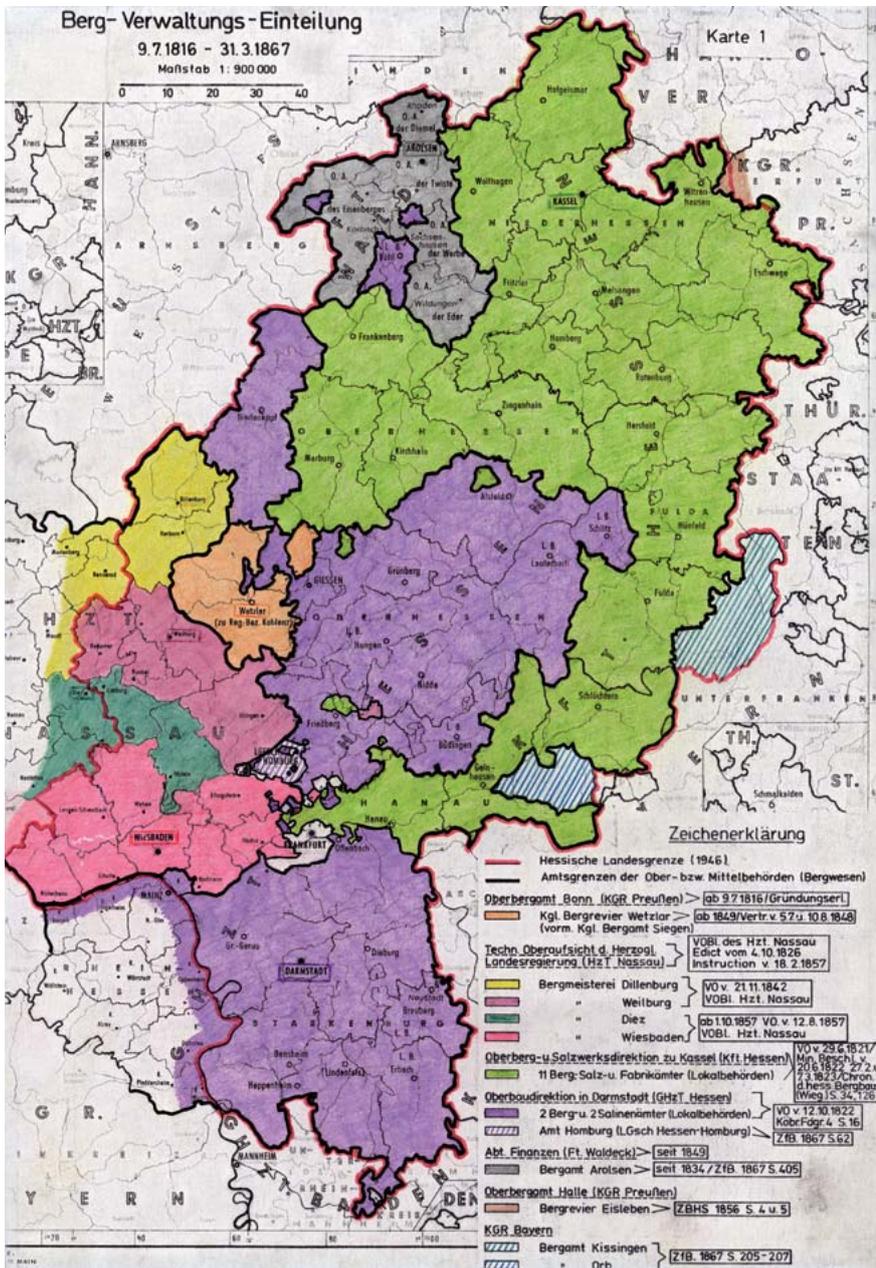


Bild 1: Bergverwaltungs – Einteilung 1816–1867

Klöster wie Haina mit seinem Eisen- und Metallergbergbau schon seit damals der hessischen Bergbehörde unterstand, kamen durch die Aufhebung der geistlichen Fürstentümer im Reichsdeputationshauptschluß 1803 weitere Gebiete mit Bergbau an die weltlichen Fürstentümer, die 1867 preußisch wurden und heute zu Hessen gehören (Abb.1). Der Rheingau mit sei-

nem Eisenerz- und Dachschieferbergbau gehörte zum Erzbistum Mainz, wurde 1803 nassauisch und 1867 preußisch mit dem Bergrevieramt Wiesbaden als unterer Bergbehörde. Die 1803 Bayern anheimgefallenen Gebiete des Bistums Würzburg um Gersfeld in der Rhön mit Braunkohlenbergbau und um Bad Orb mit der Saline, die seitdem bayerischen Bergämtern

unterstanden, kamen mit Kurhessen 1867 zu Preußen mit dem Oberbergamt Clausthal als oberer und dem Bergrevieramt Fulda, ab 1869 dem Bergrevieramt Schmalkalden als unterer Bergbehörde.

Der Bergbau all dieser preußisch gewordenen Gebiete unterstand im Gegensatz zur Hüttenindustrie, die der Gewerbeaufsicht unterstellt wurde, auch nach dem Wechsel von der Monarchie zur Republik 1918 bis 1942 der dreistufigen preußischen Bergbehörde. Oberste Bergbehörde wurde 1932 der Preussische Wirtschaftsminister, die Bezirke der Oberbergämter als obere Bergbehörden und der Bergrevierämter als untere Bergbehörden wurden der bergbaulichen Entwicklung angepasst. Überall wurde das ABG in gleicher Weise bergbehördlich vollzogen, wobei die regionalen Besonderheiten wie z. B. der Verleihung von Ton und Dachschiefer im ehemaligen Nassau und Waldeck respektiert wurden. Die bergbehördliche Aufsicht wurde gesetzlich 1892 auf die Grubenanschlussbahnen, 1933 auf die grundeigene Mineralien gewinnenden Untertagebetriebe und die mehr als 100m tiefen Bohrungen, 1934 auf die Aufsuchung und Gewinnung von Phosphorit, Erdöl, Erdgas und anderen bituminösen Gesteinen mit Staatsvorbehalt, 1938 auf die bergbaulichen Nebengewinnungs- und Weiterverarbeitungsanlagen ausgedehnt.



Prof. Dr Rainer Slotta, bis Mitte 2012 Direktor des Deutschen Bergbaumuseums in Bochum: **150 Jahre Kaliproduktion in Deutschland¹**

Kali ist heute ein strategisch wichtiger Rohstoff, Kali ist für unsere heutige Welt unverzichtbar, Kali liegt im Interesse der Welt. Die Probleme um eine ausreichende Ernährung der Weltbevölkerung werden von Jahr zu Jahr drängender und erhalten stets weiter reichende Dimensionen. Diese Entwicklung konnte bei der Entdeckung des Kalis als Düngemittel nicht erahnt oder gar erkannt werden, heute weiß man, dass die Weltgeschichte in Manchem anders verlaufen wäre, hätte man das „bunte, bittere Salz“ nicht entdeckt und seine Wirkungen nicht zu nutzen gewusst.

Die Entdeckung des Kali

Die Geschichte der Kaliproduktion begann in einem kleinen Ort in Sachsen-Anhalt – in Staßfurt in der Nähe von Aschersleben. Staßfurt ist heute ein wenig attraktiver Ort mit etwa 30.000 Einwohnern, und wenn man die Homepage von Staßfurt aufschlägt, erfährt man eine ganze Menge wenig Aufregendes, aber kaum ein Wort zum Salzbergbau und darüber, dass dort Weltgeschichte geschrieben worden ist und eine Entwicklung ihren Anfang genommen hat, deren Auswirkungen auch heute noch fort dauern, wurde doch in Staßfurt das Kali entdeckt.

In Staßfurt existierte seit dem Mittelalter eine Saline. Um deren Produktivität zu erhöhen, begann der preußische Staat am 28. April 1839 eine Bohrung niederzubringen, die in 260 m Teufe stark magnesium- und kaliumhaltiges Salz antraf. Auch nach der Vertiefung der Bohrung bis auf 581 m war die Sole unrein. Diese Ergebnisse waren seinerzeit nicht erwünscht und wurden als „unangenehmes Ereignis“ bewertet, denn man wollte möglichst reines Steinsalz antreffen. Wegen der offenbar komplizierten Lagerstättenverhältnisse

kam die preußische Bergbehörde zu dem Entschluss, nun nicht - wie ursprünglich beabsichtigt - zur Erhöhung des Steinsalzgehaltes aus dem Bohrloch zu solen, sondern als erstes Unternehmen dieser Art in Mitteldeutschland Steinsalz bergmännisch zu gewinnen. In einer Sitzung vom 20./21. November 1851 in Staßfurt wurde festgelegt, nach den Plänen von Rudolf von Carnall (1804 bis 1874), dem Vortragenden Rat im Preußischen Ministerium für Handel, Gewerbe und Öffentliche Arbeiten, auf dem Hof der Staßfurter Saline zwei Schächte abzuteufen, die der Förderung und der Wasserhaltung dienen sollten. Anfang 1852 fand dann die Taufe der beiden Schächte statt, die die Namen des Ministerpräsidenten Otto Theodor von Manteuffel (1805 bis 1882) und des Staatsministers August von der Heydt (1801 bis 1874) erhielten (Abb. 1).

Das geförderte Steinsalz war „unrein“, die Hangendschichten führten Kalium- und Magnesiumchlorid. Diese Salze konnte man nicht nutzen und warf sie auf Halde, erst der Chemiker Adolph Frank (1834 bis 1916) der bei Staßfurt gelegenen Zuckerfabrik in Hecklingen erkannte die Abraumsalze als geeigneten Ausgangsstoff für die Darstellung von kaliumhaltigen Düngemitteln. Zusammen mit Hermann Julius Grüneberg (1827 bis 1894) und Julius Vorster (1809 bis 1876) entwickelte er ein Verfahren zur fabrikmäßigen Verarbeitung der Abraumsalze, 1861 ging die erste Kalifabrik in Betrieb und deshalb konnte im Jahr 2011 mit aller Berechtigung das Jubiläum „150 Jahre Kalidarstellung“ begangen werden.

Zeit bis Ende 1. Weltkrieges

Man kann es sich heute kaum vorstellen, welchen Boom diese Entdeckung in Staß-

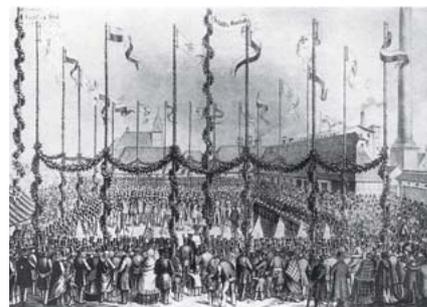


Bild 1: Feierlicher Teufbeginn des Mansfelder Schachtes „von Manteuffel“ am 31. Januar 1852



Bild 2: Die Gewerkschaft „Douglasshall“ eröffnete 1873 das erste privat betriebene Kalibergwerk der Welt

furt ausgelöst hat: Rings um den Ort entstanden innerhalb kürzester Zeit weitere Fabriken und neue Bergwerke. Der sachsenanhaltinische Staat teufte das Kaliwerk Leopoldshall in Staßfurt ab und setzte Kali als Ausgangsstoff für die Schießpulverproduktion und als Düngemittel in der mitteldeutschen Zuckerrübenindustrie ab, schon damals versandte man auch Kaliumsalze nach Amerika für die Baumwoll- und Tabakindustrie. Weitere private Werke entstanden mit den Kaliwerken Douglasshall (1870) (Abb. 2), Neu-Stassfurt (1873), Ludwig II (1880) und Aschersleben (1883), erstmals kam im Jahre 1886 mit dem Kaliwerk Hercynia in Vienenburg am Harz ein Bergwerk in Förderung, das nicht im Kali-Kerngebiet von Sachsen-Anhalt lag: Damit war erstmals nachgewiesen, dass Kalisalze auch außerhalb des Entdeckungsgebietes angetroffen und gefördert werden konnten.



Bild 3: Teufgerüste der Schächte Kaiseroda II und III, 1911

Nach der ersten Gründungsphase setzte eine Entwicklung ein, die das entstandene Überangebot an Kalisalzen einzudämmen und die Preise zu regulieren versuchte: Es kam zu ersten Zusammenschlüssen der Industrie und zu Quotensätzen für eine Steuerung der Produktion in den Kalifa-

briken. Der ersten Konvention vom Jahre 1879 folgte die vom Jahre 1883, die Privatwerke schlossen sich im Jahre 1887 zur sogenannten Schutzbohrergemeinschaft zusammen, um das Entstehen neuer, konkurrierender Werke zu verhindern.

Dennoch war eine Vermehrung der Kali-

bergwerke nicht zu verhindern, im Jahre 1904 bestanden bereits 28 Werke. Diese Werke lagen nun auch nicht mehr alle im sachsenanhaltinischen Kerngebiet, sondern in anderen deutschen Staaten, in denen man ebenfalls nutzbare Kalisalzlager angetroffen hatte. Im Südharz und im Hallenser Gebiet bauten u. a. die Werke Glückauf Sondershausen, Sollstedt und Bleicherode, die Mansfeldsche Kupferschiefer bauende

Gewerkschaft förderte aus einigen Kupferschieferschächten Kalisalze, im Braunschweigischen Staat nahmen die Werke Hedwigsburg und Thiede den Betrieb auf, in der Provinz Hannover entstanden zahlreiche Werke bei Hildesheim, Hannover, Alfeld und Peine, auch in Mecklenburg kam es zum Bau des Kaliwerks Friedrich Franz und vor allem im Werra-Fulda-Gebiet entstanden Werke wie Kaiseroda (Abb. 3) Wintershall (Abb. 4 und 5) und Neuhof-Ellers – Namen, die heute noch geläufig sind und Werke, die z. T. auch heute noch in Förderung stehen. Fast zwangsläufig kam es im Jahre 1888 zu einer Erneuerung der Regelung des Absatzes von Carnallit und im Jahre 1907 zur Gründung des Kali-Syndikats, dessen dreijährige Laufzeit immer wieder verlängert wurde. Dieses Syndikat vergab Quoten für die Produktion und den Gesamtabsatz von Kalisalzen und versuchte den Markt zu regeln.

Dennoch scheiterten alle Bemühungen, die Zahl der Kaliwerke zu begrenzen und die Konkurrenz untereinander zu verhindern, umso heftiger waren die Auseinandersetzungen um die Beteiligungsquoten. Im Ergebnis wurde am 25. Mai 1910 das sogenannte Kaligesetz verabschiedet, in dem das Anteilverhältnis aller damals in Betrieb stehenden 68 Kaliwerke von einer Verteilungsstelle geregelt wurde. Die in dem Gesetz enthaltenen Bestimmungen, dass alle fünf Jahre eine Neueinschätzung der Werke auf Grund ihrer relativen Leistungsfähigkeit stattfinden sollte, um die Beteiligung am Kaliabsatz neu festzulegen, hatte zur Folge, dass die Fabriken im großem Umfang ausgebaut wurden. Auch kam es nicht zu der erhofften Einschränkung von Neugründungen, da das Gesetz jedem Werk, auch den neu aufgebauten, eine Beteiligung am Gesamtabsatz zusicherte. Darüber hinaus wurde die im Gesetz enthaltene Bestimmung, dass diejenigen Werke nicht unter das Abteufverbot fallen sollten, die schon vor dem 17. Dezember



Bild 4: Teufen des Schachtes „Heringen“ des Werkes Wintershall (ca. 1909).



Bild 5: Werk Wintershall mit Schacht Grimberg, 20er Jahre

1909 mit dem Schachtabteufen begonnen oder Vorkehrungen dazu getroffen hatten, sehr großzügig ausgelegt. In der Folge stieg die Zahl der Kalischächte stark an: von 38 zu Beginn des Jahres 1910 auf 73 im Jahre 1911 und 192 im Jahre 1912. Im Jahre 1918 standen 198 Schächte in Förderung und 80 befanden sich im Stadium des Aufbaus.

Die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen

Mit dem Ende des Ersten Weltkrieges traten für den Kalisalzbergbau tiefgreifende Veränderungen ein. Die elsässischen Kaliwerke fielen an Frankreich, wodurch das deutsche Weltkalimonopol aufhörte zu existieren. Ausgelöst durch die in der Öffentlichkeit und in der Volksvertretung leidenschaftlich diskutierte Frage nach dem Verhältnis des Staates zum Bergbau kam es zum am 24. April 1919 verabschiedeten Kaliwirtschaftsgesetz, das die Leitung der Kaliwirtschaft einem „Reichskalirat“ übertrug, der die Kaliwirtschaft nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen unter der Oberaufsicht der Reichsregierung zu leiten hatte. Alle Kaliproduzenten wurden zu einer Vertriebsgemeinschaft im Deutschen Kalisyndikat zusammengeschlossen,

dem die Regelungen der Förderung, des Eigenverbrauchs und des Absatzes unter Aufsicht des Reichskalirates unterstanden.

Eine der wichtigsten Aufgaben dieses Reichskalirates war die Reorganisation der Kaliindustrie mit dem Ziel, die hohen Produktions-Kapazitäten mit den Absatzmöglichkeiten in Einklang zu bringen. So kam es zur so genannten Stilllegungsverordnung: Sie bestimmte, dass man die Quoten von Werksanlagen, die bis zum Jahre 1926 freiwillig stillgelegt wurden, bis zum Ende des Jahres 1953 auf andere Werke übertragen konnte. So hoffte man die Zahl der fördernden Schachtanlagen zu verringern, was auch tatsächlich der Fall war. Bis Ende des Jahres 1933 waren von insgesamt 229 Kalischächten mit einer Beteiligungsziffer 125 Anlagen stillgelegt. Die Maßnahmen der Stilllegungsverordnung bewährten sich grundsätzlich auch in den Jahren zwischen 1933 und 1945 – die zentralisierte Organisation blieb bestehen, nur wich der Reichskalirat der Kaliprüfungsstelle. Die deutsche Kaliindustrie selber schloss sich nach dem Ende des Ersten Weltkrieges zu so genannten Werkgruppen zusammen, d. h. aus den ursprünglich einzelnen Gewerkschaften, die einzelne Kali-

werke betrieben, entstanden durch den Zukauf von Kuxen anderer berggewerkschaftlicher Unternehmen bzw. von Aktien von Kali-Aktiengesellschaften mehrere Unternehmensgruppen mit erheblichem Einfluss. Die wichtigsten Werkgruppen waren:

- die Werkgruppe Wintershall, die ihren Ausgangspunkt von der Schachtanlage Wintershall im hessischen Heringen genommen hatte, und die im Laufe der Jahre die Aktiengesellschaft Deutsche Kaliwerke, die Gewerkschaft Glückauf in Sondershausen, die Alkaliwerke Ronnenberg AG bei Hannover und die Emil- und Wilhelm Sauer-Gruppe übernehmen konnte,
- die Werkgruppe Salzdettfurth-Aschersleben-Westeregeln,
- die Werkgruppe Burbach,
- die Werkgruppe der Preussag,
- die Werkgruppe der Kali-Chemie sowie
- die Werkgruppe der Deutsche Solvay-Werke und
- die Werkgruppe Einigkeit-Mansfeld.

Von diesen Werkgruppen waren die drei zuerst genannten die bergwirtschaftlich bedeutendsten, d. h. die Werkgruppen Wintershall, Salzdettfurth-Aschersleben-Westeregeln und Burbach. Sie besaßen die produktionsstärksten Werke und bestimmten das Kaligeschäft in großem Umfang.

Will man die Jahre zwischen 1919 und 1945 zusammenfassen, so verdient für die Bereiche Förderung und Produktion festgehalten zu werden:

- zwischen den Jahren 1920 und 1930 war gegenüber dem letzten Friedensjahr 1913 kein Anstieg der Fördermengen mehr zu verzeichnen; mit starken Schwankungen förderte die deutsche Kaliindustrie jährlich rd. 11 Mio t Kalirohsalze;
- in der ersten Hälfte der 1930er-Jahre ging die Förderung auf jährlich rd. 8 Mio t zurück;



Bild 6: Werbeplakat für Kalidüngemittel, 1930

- mit dem Jahre 1937 kam es im Rahmen der Autarkiebestrebungen des Deutschen Reiches zu einem erheblichen Anstieg von Förderung und Produktion, der im Jahre 1941 seinen Höhepunkt von 17,2 Mio t erreichte.

Das bei weitem förderstärkste deutsche Kalirevier war das Werra-Fulda-Revier, gefolgt vom Südharz-Revier und vom Hannoveraner Revier. Abgeschlagen dahinter lagen das Revier Magdeburg/Halberstadt und das Kalirevier am Oberrhein mit seinem Standort Buggingen. Von dem deutschen Kaliabsatz des Jahres 1937 gingen rd. 55 % ins Ausland – vor allem nach Amerika, in die Benelux-Staaten, nach Dänemark, in die Tschechoslowakei, nach Großbritannien und nach Schweden. Verkaufsstellen für deutsches Kali existierten in Amsterdam, Mailand, Bern, London und New York. Man wird feststellen müssen, dass die deutsche Kaliindustrie in den 1930er-Jahren weltweit führend gewesen ist – sowohl in bergtechnischer als auch in aufbereitungstechnischer Hinsicht.

Die sich seit etwa 1932 abzeichnende Belebung der deutschen Wirtschaft im Rahmen der Autarkiebestrebungen des Deutschen Reiches brachte für die deutsche Kaliindustrie und besonders für das Werra-Fulda-Revier einen bedeutenden wirtschaftlichen Aufschwung, wiewohl sich die unter dem Einfluss der Weltwirtschaftskrise gesunkene Förderung erst langsam erholen konnte. Die Aufwärtsentwicklung basierte sowohl auf einer Steigerung des Inlandabsatzes (Abb. 6 zeigt ein

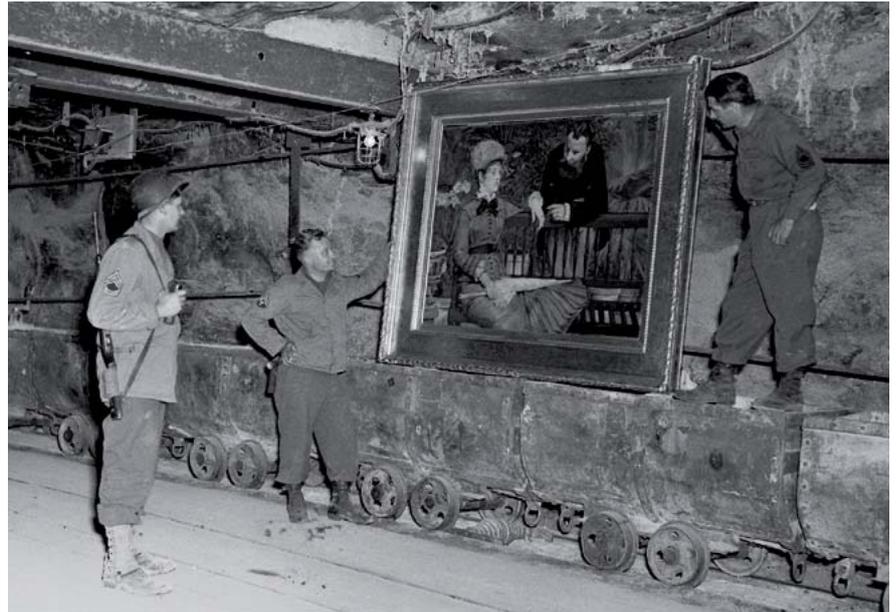


Bild 7: Bei Kriegsende beschlagnahmten die Amerikaner in Merkers eingelagerte Kunstschätze

Werbeplakat für Kalidüngemittel) als auch des Exportes. Zusätzlich beeinflussten seit der Mitte der 1930er-Jahre die Kriegsvorbereitungen Deutschlands auch die Entwicklung der Kaliindustrie. Steigende Belegschaftszahlen, eine allgemeine Erweiterung der Betriebsanlagen sowie der Einsatz neuartiger Technik zur Rationalisierung der Betriebsabläufe charakterisieren die Jahre zwischen 1933 und 1939. Die gesteigerte Kapazität der Grubenbetriebe führte zum Entstehen von Großbergwerken: So war Kaiseroda II/III bei Merkers

im Jahre 1938 mit einer Tagesförderung von 7.500 t das leistungsstärkste Kaliwerk der Welt, mit über 41 % der deutschen Kaliproduktion war das Werra-Fulda-Revier das bergwirtschaftlich bedeutendste Kalirevier der Welt. Diese Förderleistungen wurden in den Kriegsjahren 1941 bis 1944 nochmals übertroffen, danach führten Materialknappheit und der Mangel an gut geschulten Belegschaften zu einem immer spürbarer werdenden Rückgang der Produktion.

In den Jahren des Zweiten Weltkrieges teil-



Bild 8: General Eisenhower besichtigt Goldbarren in Merkers



Bild 9: Kaliwerk „Glückauf“ in Sondershausen

ten die Kalisalz-Bergwerke das Schicksal vieler anderer Schachtanlagen im Deutschen Reich: Kriegswichtige Produktion, Munitions- und Rüstungsanlagen wurden in sie verlagert, fremde Zuständigkeiten mussten in Kauf genommen werden. Ein besonderes Kapitel der Produktionsgeschichte und eine technologische Leistung ersten Ranges ist die aus Autarkiegründen seit dem Jahre 1934 in Heringen betriebene Leichtmetallherstellung aus Magnesiumsalzen, und ein weiteres besonderes Kapitel dieser Zeit betrifft die Einlagerung von Kulturgegenständen und Gold: Buchbestände aus Marburger, Kasseler, Berliner und Düsseldorfer Bibliotheken, Teile der Preußischen Staatsbibliothek, Bestände des Goethe-Nationalmuseums Weimar, der Kostümfundus des Preußischen Staatstheaters Berlin, das Archiv des Reichspatentamtes sowie umfangreiche Bestände der Gemäldegalerie, der Nationalgalerie, der Skulpturenabteilung, des Kupferstichkabinetts, des Kunstgewerbemuseums, der Antikenabteilung und anderer Sammlungsabteilungen der Staatlichen Museen zu Berlin wurden in den Kammern der Salzbergwerke eingelagert und entkamen auf diese Weise wahrscheinlich der Zerstörung und endgültigen Vernichtung (Abb. 7). Nicht unerwähnt bleiben darf auch die spektakuläre Unterbringung der Gold-

Silber- und Devisenreserven der Deutschen Reichsbank im Kaliwerk Kaiseroda II/III, die am 4. April 1945 von amerikanischen Truppen unter Generalleutnant George S. Patton (1885 bis 1945) sichergestellt worden sind (Abb. 8). Die Erinnerung an dieses Kapitel aus den letzten Tagen des Zweiten Weltkrieges lässt sich auch heute noch sehr einprägsam bei einer Befahrung des Erlebnis Bergwerk Merkers erleben.

Die Jahre der Teilung

Die Aufteilung des Deutschen Reiches in vier Besatzungszonen im Jahre 1945 hatte



Bild 11: Kaliwerk „Ernst Thälmann“ in Merkers

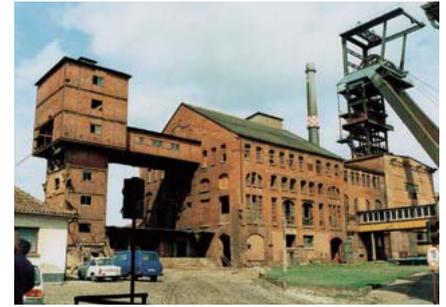


Bild 10: Kaliwerk „Volkenroda“ in Thüringen 1991 (nach Stilllegung)

zur Folge, dass die Schachtanlagen und Werke in der späteren DDR der Verfügungsgewalt ihrer Eigentümer entzogen wurden: Dies waren rd. 60 % der damals vorhandenen Kapazität der Kaliproduktion. Die Anlagen im Südharz-Revier: Bischofferode (Thomas Müntzer), Bleicheroode (Karl Liebknecht), Glückauf Sondershausen (Abb. 9), Roßleben (Heinrich Rau), Sollstedt (Karl Marx) und Volkenroda (Abb. 10); im Magdeburg-Halberstädter Revier: Bernburg, Klein-Schierstedt (Freundschaft) und Krügershall; und in einem Teil des Werra-Reviers: Heiligenroda (Einheit), Kaiseroda (Ernst Thälmann Abb. 11) und Sachsen-Weimar (Marx-Engels) wurden zunächst von der Besatzungsmacht übernommen und später zu volkseigenen Betrieben erklärt.

Uwe Handke, Unternehmenskommunikation, K+S KALI GmbH 40 Jahre Untertage-Deponie Herfa-Neurode

Vor 40 Jahren nahm die Untertage-Deponie (UTD) Herfa-Neurode als weltweit erste Entsorgungsanlage dieser Art ihren Betrieb auf.

Die ursprüngliche Genehmigung war in erster Linie auf die sichere Beseitigung konzerneigener Abfälle der chemischen Industrie (K+S war zu dieser Zeit – 1972 – eine Tochter der BASF AG in Ludwigshafen) ausgerichtet. Sehr schnell erkannten sowohl Abfallerzeuger als auch Entscheidungsträger bei Behörden und in der Landespolitik den besonderen Wert einer derartigen einmaligen Entsorgungsmöglichkeit für Problemabfälle, die, an der Oberfläche auf herkömmlichen Deponien abgelagert, eine Gefährdung für den Boden und das Grundwasser darstellten. So wurden bereits mit Aufnahme des Regelbetriebes ab Anfang 1973 die Abfälle externer Erzeuger aus dem gesamten Bundesgebiet zugelassen und wenige Jahre später der Einzugsbereich auf das umliegende Ausland erweitert. Heute zählen Abfallanlieferer aus vielen europäischen Ländern zu den Kunden der UTD Herfa-Neurode. Eingelagert wurden und werden zyanid- und quecksilberhaltige Abfälle, Filterstäube aus der Aluminiumproduktion sowie aus der Rauchgasreinigung von Haus- und Sonderabfallverbrennungsanlagen, verunreinigter Boden und Bauschutt ebenso wie Abfälle aus der chemischen Industrie, um nur einige Abfallarten exemplarisch zu nennen. Auf diese Weise sind seit der Inbetriebnahme bis heute rund 2,9 Millionen Tonnen Abfälle nach Herfa-Neurode gebracht und unter Tage eingelagert worden. Die Ursprungsgenehmigung der UTD erging 1972, also zu einer Zeit, als es noch kein bundeseinheitliches Abfallgesetz gab! Maßgeblich war das damals geltende hessische Abfallgesetz. Genehmigende Behör-



Die Untertage-Deponie Herfa-Neurode aus der Vogelperspektive

den waren das Regierungspräsidium Kassel und die Obere Wasserbehörde unter Mitwirkung der zuständigen Bergbehörde und des Hessischen Landesamts für Bodenforschung. Auf Grundlage der Betriebserfahrungen der ersten Jahre erfolgte in 1976 eine endgültige Genehmigung durch das Hessische Oberbergamt, das nach dem neuen Abfallgesetz des Bundes nunmehr Genehmigungsbehörde für untertägige Abfallbeseitigungsanlagen geworden war. Weitere Anpassungen erfolgten im Rahmen von Deponie-Feldeserweiterungen und jeweils nach Inkrafttreten neuerer Verordnungen, Verwaltungsvorschriften, und Regelwerke zur Abfallbeseitigung, beispielsweise, der TA-Abfall und des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes sowie der Deponieverordnung. Maßgeblich für die Einrichtung der UTD an diesem Standort war insbesondere die geologische Situation. Die UTD befindet sich in einem abgebauten, abgeschotteten Grubenfeld des Werkes Werra, in einer 300 Meter mächtigen standfesten Salzformation in rund 800 Meter Teufe. So werden die eingelagerten Abfälle langzeitsicher von der Biosphäre abgeschlossen und dem hydrologischen Kreislauf entzogen. 40 Jahre Untertage-Deponie Herfa-Neurode, das heißt auch 40 Jahre Entsorgungsmöglichkeit und Entsorgungssicherheit



Offizieller Spatenstich auf der Legacy Site, von links nach rechts: Dr. Ulrich Lamp, CEO und President von K+S Potash Canada, Tim

für toxische, wasserlösliche und sonstige umweltgefährdende feste Abfälle, die der Biosphäre sicher und dauerhaft entzogen werden.

Spatenstich in Kanada

Im Juni 2012 erfolgte der offizielle Spatenstich und damit das Startsignal für die umfangreichen Bauarbeiten des neuen Kalistandorts im Süden der kanadischen Provinz Saskatchewan (Legacy-Projekt). Bereits seit 2011 laufen die vorbereitenden Arbeiten zum Aufbau der Infrastruktur und der ersten Stufe des Abbaubetriebs. Legacy ist ein Greenfield-Projekt zur Errichtung einer auf Solungsbergbau (Solution Mining) basierenden Kaliproduktion im Süden der kanadischen Provinz Saskatchewan. In die ersten beiden Ausbauphasen des neuen Kalistandorts wird K+S insgesamt 3,25 Mrd. kanadische Dollar investieren. Ende 2015 sollen erste Mengen zur Verfügung stehen und im Jahr 2017 die Zwei-Millionen-Tonnen-Marke erreicht sein. Danach erfolgt der sukzessive Ausbau der Produktionskapazität auf jährlich 2,86 Mio. t im Jahr 2023. In einer dritten Ausbauphase wäre dann etwa zehn Jahre später eine Gesamtproduktion von jährlich maximal 4 Mio. t Kalium chlorid möglich.



Pröpstin Sabine Kropf-Brandau

Sind Geschenke zu Weihnachten nötig?

Mit diesem adventlichen und fröhlichen Wort möchte ich alle Bergleute und ihre Familien grüßen.

Gleich zweimal ruft uns dieses Wort zu: Freuet euch...! Und wir möchten uns ja auch freuen in diesen Tagen auf Weihnachten hin und überlegen selbst, womit wir anderen Menschen eine Freude bereiten können? Oft zerbrechen wir uns schon Wochen vor Weihnachten den Kopf, ob wir nicht doch noch auf irgendetwas kommen, was unsere Lieben noch nicht haben und woran sie sich freuen. So hetzen wir alle Jahre wieder durch die Kaufhäuser und tun uns schwer mit der Auswahl des Richtigen. Von der Freude, die einem spätestens in der Schlange an der Kasse abhanden kommt, ganz zu schweigen.

Andere wollen es besser machen und haben das Schenken abgeschafft. Sie haben vereinbart, „wir machen den Rummel nicht mehr mit und feiern ohne Gaben, ruhig und besinnlich“. Spätestens an Heiligabend kommt dann oft die Reue über den Entschluss und man merkt, so ein Fest ohne Geschenke ist auch nicht das Wahre. Der völlige Verzicht aufs Schenken bringt auch nicht mehr Weihnachtsfreude. . . Es ist schon so: Es ist heute schwer geworden zum Fest, die echte Freude zu geben und zu empfinden.

„Freuet euch und abermals sage ich euch, freuet euch...“. Eben doch ein alter Satz aus der Bibel, der heute keine Aktualität mehr hat? Vielleicht hilft es uns bei der Suche nach der Weihnachtsfreude, wenn wir einmal darüber nachdenken, woher eigentlich der Brauch des Schenkens kommt.

Da hatte ja nicht irgendwann einmal ein tüchtiger Geschäftsmann die Idee, aus dem Fest für sich Kapital zu schlagen, auch wenn es heute zugegebenermaßen oft so aussieht. Auch der Gedanke, den Mitmenschen zu zeigen, wie sehr man ihn mag, war nicht der Ausgangspunkt für das Schenken.

Vor allen Weihnachtsgaben, die Menschen sich schenken, war die Freude da über die Gabe, die Gott den Menschen schenkte, damals in Bethlehem. Der Jubel über diese Geburt, die Freude über dieses Kind, hat Menschen zu allen Zeiten so bewegt, dass sie nicht anders konnten, als von der Freude, die sie erfahren hatten, etwas weiterzugeben.

„Freuet euch und abermals sage ich euch, freuet euch, denn der Herr ist nahe“ Das große Geschenk Gottes kann uns auch heute wieder die Freude am Schenken und Beschenkt werden zurückgeben.

Gott wird Mensch im Kind. Und dieses Kind wird zum Mann, der zu den Ärmsten geht, zu den Kranken, zu den Verzweifelten, zu den Sündern. Der Weg dieses Menschen führt von der Krippe zum Kreuz. Leid und Tod warten auf ihn, dessen Geburt wir in den nächsten Tagen feiern. Gott wird Mensch und er steigt tief in das Elend dieser Welt. Die Geburt dieses Menschen ist deshalb Geschenk und Freude für alle. Für die Einsamen, denn sie sind nicht mehr allein. Für die Hoffnungslosen, denn sie können neue Zuversicht haben. Für die Schuldigen, denn er schenkt ihnen Vergebung. Für die Geängstigten, denn er will in allem mit ihnen sein.

Gott kommt uns an Weihnachten ganz nah. Er schenkt sich selbst. Das ist Grund aller Freude. Damals und heute. Wenn wir uns an dieser Gabe Gottes freuen können, dann finden wir zum echten Schenken zurück. Die Gaben, die wir kaufen können, werden so vielleicht wieder das, was sie ursprünglich waren: eine schöne Nebensache. Eine kleine Zugabe zu dem viel größeren Geschenk. Ich wünsche allen Bergleuten und Ihren Familien Freude an diesem Geschenk Gottes und Geschenke, die aus dieser Freude kommen.

Gesegnete Weihnachten und ein behütetes neues Jahr.

Zum Gedenken



Wir gedenken all unserer Bergkameradinnen und Bergkameraden aus unseren Mitgliedsvereinen und weltweit, die in diesem Jahr verstorben sind.

Trennen Sie sich jetzt
schnell und günstig
von teuren Krediten
bei anderen Banken!



Lässt Wünsche schneller wahr werden: der Sparkassen-Privatkredit.

Günstige Zinsen. Flexible Laufzeiten. Faire Beratung.



Sparkasse
Bad Hersfeld-Rotenburg

Machen Sie Ihren Wunsch zur Wirklichkeit. Der Sparkassen-Privatkredit ist die clevere Finanzierung für Autos, Möbel, Reisen und vieles mehr. Mit günstigen Zinsen, kleinen Raten und einer schnellen Bearbeitung gehen Ihre Träume leichter in Erfüllung. Weitere Infos zum Thema Sparkassen-Privatkredit erhalten Sie in Ihrer Geschäftsstelle vor Ort und unter www.spk-hef.de. **Wenn's um Geld geht – Sparkasse.**